

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.
Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler. Der Geltungsbereich ist den Lageplänen zu entnehmen.

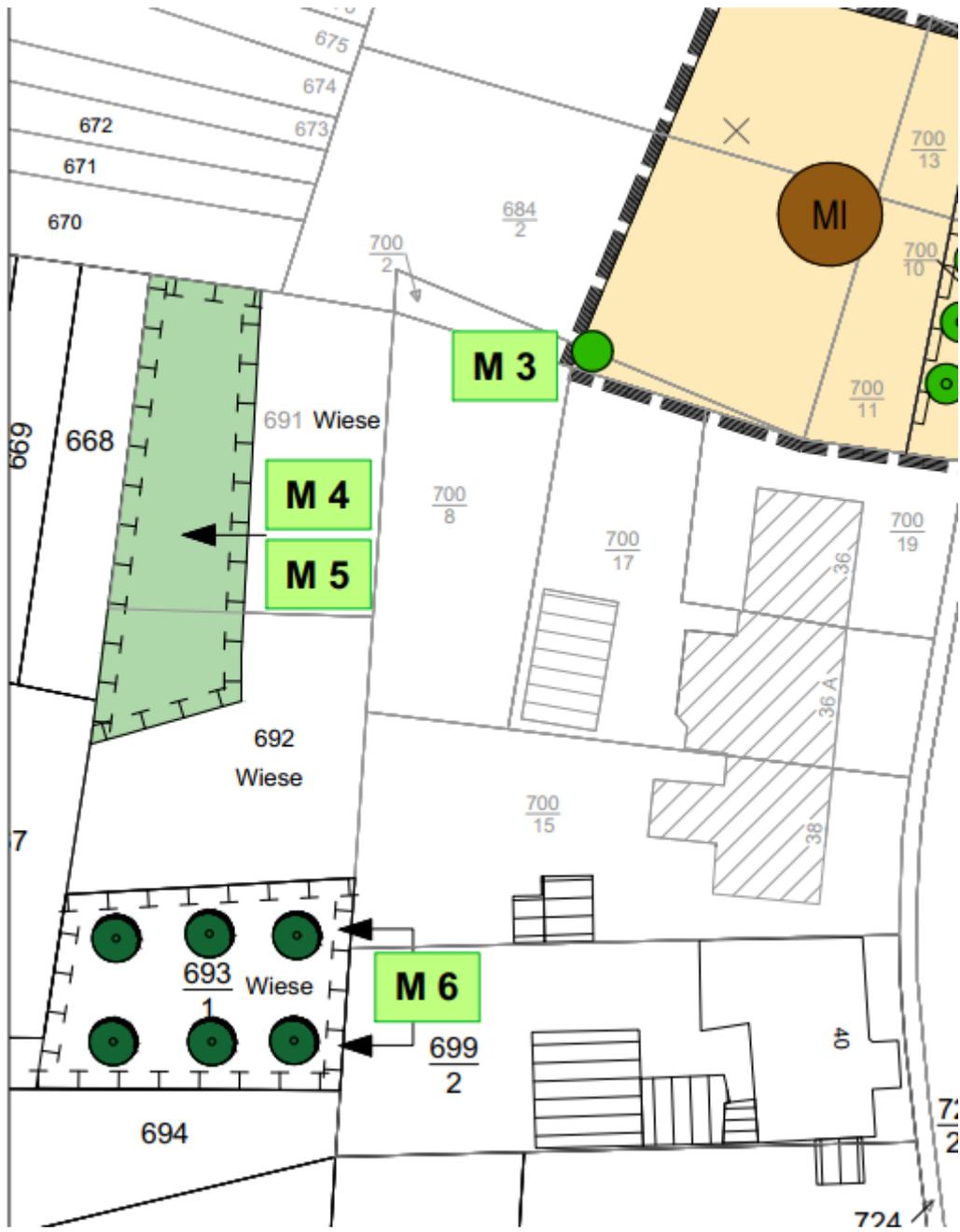
Nanzdietschweiler, den 29.06.2024
gez. Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin

Geltungsbereiche der Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler

Satzungsgebiet:



Geltungsbereiche für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb:



der Mühlbösch

221/1

M 7

8,00m

Am Mühlrech I. Gewanne

